



11. Mai 2021

41 se

Satzung

der Stadt Waldkraiburg

**über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans Nr. 96, für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße,
1. Änderung und Erweiterung**

Die Stadt Waldkraiburg erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 96, für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße, 1. Änderung und Erweiterung.

Der Lageplan vom 21.04.2021 mit entsprechender Einzeichnung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Rechtswirkungen und Ausnahmen

1. Im räumlichen Geltungsbereich (§ 1) der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.



2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 BauGB).
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 3 In- und Außerkrafttreten

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 96 1. Änderung und Erweiterung in Kraft getreten ist, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).

Waldkraiburg, 21.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Pöttsch'.

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister



11. Mai 2021
Seite 3 von 3



Umgriff des Geltungsbereiches rot gekennzeichnet.

Waldkraiburg, 21.04.2021

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister